



Havelhöfe  
in Garz  
2009  
Sanierung



Weiße Brücke  
in Schollene  
2010–2011  
Erneuerung

## Leader-Projekte der LAG



Medizinisches  
Versorgungszentrum  
und  
Landgasthof  
in Kletitz  
2009–2010  
Sanierung  
*(Luftbild:  
mobil-air-charter)*



Kirche in  
Kuhlhausen  
2011  
Sanierung  
der Fenster



Kirche  
in Sandau  
2005–2013  
Wiederaufbau  
Kirchturm

### Kontaktadressen / Ansprechpartner

#### Leader-Management

**Bauplanungsbüro Hackel & Preß**  
Hans-Joachim Preß, Birgit Villbrandt  
Friedensstraße 6 • 39539 Havelberg  
Telefon: 039387–73 90  
E-Mail: info@bpbhackel-press.de

#### LAG-Vorsitzender Gerhard Faller-Walzer

Am Park 4 • 39524 Wust  
Telefon: 039323–61 01 4  
E-Mail: mail@gfallerwal.de



Europäische Kommission  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



Lokale Aktionsgruppe

# Im Gebiet zwischen Elbe und Havel

© 2011 J+a.design stendal

Informationen zur  
Leader-Förderphase 2007–2013



NETZWERK  
LEADER  
SACHSEN-ANHALT

[www.leader-elbe-havel.de](http://www.leader-elbe-havel.de)

## **LAG** Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Im Gebiet zwischen Elbe und Havel im Kurzportrait

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“ (GEH) umfasst die sechs Gemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land sowie die elf Ortsteile der Hansestadt Havelberg.

Auf einer Fläche von 509 km<sup>2</sup> leben 16.500 Einwohner. Das Landschaftsbild verbunden mit der reichhaltigen Geschichte, den gelebten Traditionen und dem dörflichen Gemeinwesen machen diese Region zu einer einzigartigen Kulturlandschaft.

Die LAG hat insgesamt 21 Mitglieder, darunter Akteure aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich sowie aus den kommunalen Verwaltungen. Die Leitung obliegt Gerhard Faller-Walzer, der als Vertreter des Vereins Sommerschule Wust e.V. LAG-Vorsitzender ist.

Hans-Joachim Preß und Birgit Villbrandt vom Bauplanungsbüro Hackel und Preß GbR unterstützen als Leader-Management die Arbeit der LAG durch die intensive Betreuung der Projektträger.

Die LAG setzt sich im Rahmen des europäischen Leader-Prozesses bereits seit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region ein. Arbeitsinstrument ist dabei die Entwicklungskonzeption. In der aktuellen Förderperiode bis 2013 ist diese mit dem Motto „**Infrastruktur und demografischer Wandel in Einklang bringen**“ umschrieben.

**WO** Allgemeine Informationen zur Arbeit der LAG und die Inhalte von Leader in der neuen Förderphase **2007 bis 2013** erhalten Sie beim Leader-Management der Lokalen Aktionsgruppe „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“

**Bauplanungsbüro Hackel & Preß GbR**  
**Friedensstraße 6 • 39539 Havelberg**  
**Herr Preß, Frau Villbrandt**

oder im Internet unter

**[www.leader-elbe-havel.de](http://www.leader-elbe-havel.de)**

Hier finden Sie auch die Entwicklungskonzeption der LAG zum downloaden.

## **WAS** wird gefördert?

- innovative Projekte, die einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der LAG-Entwicklungskonzeption leisten
- Förderfähigkeit und Konditionen richten sich nach der einschlägigen Förderrichtlinie, der Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE) in erster Linie die Teile
  - D-Dorferneuerung und
  - E-Dorfentwicklung und ländlicher Tourismus
- die RELE ist einzusehen und abrufbar im Internet unter **[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)**
- **für Privatpersonen** kann die Förderquote von Leader-Vorhaben bis zu max. 10% gegenüber der Regelförderung von 35% angehoben werden, der Förderhöchstbetrag liegt bei 30.000 Euro. In begründeten Ausnahmefällen, Beispielhaftigkeit von Projekten, ist über den Teil E der RELE, ein Förderhöchstbetrag von bis zu 350.000 Euro möglich

## **WIE** wird ein Vorhaben ein Leader-Projekt?

- Antragstellung an die LAG zur Aufnahme des geplanten Vorhaben in die Entwicklungskonzeption, Termin: **September bis November des Vorjahres** der geplanten Projektausführung
- Projektskizze mit Darstellung der Kosten und Begründung der Inhalte des Projektes zur Umsetzung der Entwicklungskonzeption der LAG
- Beschluss der LAG zur Aufnahme des Vorhabens in die Vorhabensliste der Entwicklungskonzeption, der positive Beschluss ist Fördervoraussetzung
- Vorlage des formellen Förderantrages für das ALFF beim Leader-Management bis zum **15. Februar** des Jahres der Umsetzung
- Stellungnahme des Leader-Managements, Darstellung der besonderen Bedeutung des Projektes zur Umsetzung des Leader-Themas
- Einreichung des Förderantrages beim ALFF Altmark, bis zum **01. März** des Jahres der Umsetzung über das Leader-Management
- Bearbeitung und Bewilligung durch die Bewilligungsbehörden
  - ALFF Altmark
  - ggf. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt